

Datum 13.06.2016	Aktenzeichen: III.5/63.11.05	Verfasser: Bendschneider
Verw.-Vorl.-Nr.: SCHÖN/BV/062/2016		Seite: -1-

AMT PROBSTEI für die GEMEINDE SCHÖNBERG

Vorlage an	am	Sitzungsvorlage
Gemeindevertretung	22.06.2016	öffentlich

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

Änderung der Parkgebührenverordnung

Sachverhalt:

Seit dem 01.01.2016 gilt in der Gemeinde Schönberg die als Anlage beigefügte Parkgebührenverordnung.

Die letzte Änderung beinhaltete die Ausdehnung des Geltungszeitraumes v. 01.04. eines Jahres auf den 15.03. eines Jahres.

Die Gebührenpflicht für den Parkplatz „Käptn´s Gang“ ist auf die tägliche Zeit von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr festgelegt. Die Gebühr beträgt bei einer Parkdauer über zwei Stunden 3,00 €.

Der Bürgermeister schlägt vor, die Gebührenpflicht für diesen Parkplatz auf 4 Stunden zu begrenzen.

Auf Grundlage der bisherigen Gebührenstruktur könnte eine Neufassung des § 4 wie folgt aussehen:

§ 4 (Parkgebühr/Parkzeit)

Die Parkgebühr beträgt für den Parkplatz a)

1. bei einer Parkdauer bis zu 0,5 Stunden	0,50 EUR,
2. bei einer Parkdauer bis zu 1,0 Stunde	1,00 EUR,
3. bei einer Parkdauer bis zu 2,0 Stunden	2,00 EUR,
neu - 4. bei einer Parkdauer bis zu 4,0 Stunden	3,00 EUR - neu

Die Parkgebühr beträgt für die Parkplätze b) + c)

1. bei einer Parkdauer bis zu 0,5 Stunden	0,50 EUR,
2. bei einer Parkdauer bis zu 1,0 Stunde	1,00 EUR,

- | | |
|--|-----------|
| 3. bei einer Parkdauer bis zu 2,0 Stunden | 2,00 EUR, |
| 4. bei einer Parkdauer über zwei Stunden (bis zum Ablauf des gebührenpflichtigen Zeitraumes am jeweiligen Kalendertag) | 3,00 EUR. |

Die Parkgebühr beträgt für den Parkplatz d):

- | | |
|--|-----------|
| 1. bei einer Parkdauer bis zu zwei Stunden | 1,00 EUR, |
| 2. bei einer Parkdauer über zwei Stunden (bis zum Ablauf des gebührenpflichtigen Zeitraumes am jeweiligen Kalendertag) | 2,00 EUR. |

Die abschließenden konkreten Inhalte (Höhe der Gebühr, Parkzeiten, ab wann eine neue VO gelten soll) müssen noch definiert werden und in einen Beschluss mit einfließen.

Beschlussvorschlag:

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.

Anlagenverzeichnis:

1 Parkgebührenverordnung

Osbahr
Bürgermeister

Gesehen:

Körber
Amtdirektor

Gefertigt:

Bendschneider
Amt III